



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.26 RRB 1912/0438**
Titel **Baugesetz, § 149.**
Datum 29.02.1912
P. 145

[p. 145] In Sachen des J. Pfister-Picault, Architekt, in Zürich V, Gesuchsteller, betreffend Baute, § 149,

hat sich ergeben:

A. Der Gesuchsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1620 an der Klosbachstraße in Zürich V ein Mehrfamilienhaus zu erstellen. Der Neubau erhalte von dem rückwärts gegenüberliegenden Schopfgebäude auf dem Grundstück Kat.-Nr. 610 nur 8 m statt wenigstens 10 m Abstand. Die Bausektion I der Stadt Zürich bewilligte die Baute am 3. November 1911 unter der Bedingung, daß mit Bezug auf den ungenügenden Abstand von dem Schopfgebäude eine Bewilligung des Regierungsrates eingeholt werde.

B. Mit Eingabe vom 6. Januar 1912 ersucht Rechtsanwalt Dr. J. Maag in Zürich 1 namens Pfister um Bewilligung einer Ausnahme. Der Stadtrat Zürich erklärt in seiner Vernehmlassung vom 31. Januar/10. Februar 1912, er habe gegen das Gesuch nichts einzuwenden. Der Schopf bestehe nur aus Keller und Erdgeschoß und diene als Magazin. Die beiden Gebäude stehen sich mit zwei Ecken gegenüber; die dem Nachbargrundstück zugekehrte Seite des Neubaus sei eine Brandmauer. Irgendwelche Nachteile durch Luft- und Lichtentzug habe der zu geringe Gebäudeabstand nicht zur Folge. Auch kommen keine Bedenken feuerpolizeilicher Natur in Betracht. Überdies liege eine Verständigung mit dem Nachbar Erni-Honegger vor.

C. Die Ausnahme kann mit Rücksicht auf die günstigen örtlichen Verhältnisse bewilligt werden; es stehen ihr weder gesundheitspolizeiliche noch feuerpolizeiliche Bedenken entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem J. Pfister-Picault wird die Erstellung seines Neubaus Klosbachstraße Nr. 90 in Zürich V gemäß dem vorliegenden Projekte bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 20, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, werden vom Gesuchsteller bezogen.

III. Mitteilung an Rechtsanwalt Dr. J. Maag in Zürich I zu Händen seines Klienten, an den Stadtrat Zürich unter Zustellung der Pläne zu Händen der Baupolizei, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]